

# Dornbirner Gemeindeblatt.

Elfter Jahrgang.

---

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

---

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

---

N<sup>o</sup> 44.

Sonntag, 31. Oktober.

1880.

---

## K u n d m a c h u n g e n .

An sämmtlichen Schulen hiesiger Gemeinde beginnt der Unterricht am 2. November Nachmittags. Die weiblichen Handarbeitschulen beginnen am 3. November.

Dornbirn, am 29. Oktober 1880.

Der Ortschulrath.

---

Mit Bezugnahme auf die Mittheilung in Nr. 42 betreffs Vermarkung der Gemeindestraßen wird hiemit Folgendes bekannt gemacht:

Wer gegen einen Theil der an der **Kehleckerstraße** vom Steinenbach bis auf Brucken und bis zur Kehlecker Viehweide, und die **Wahenederstraße** von der Oberdorfer Sennerei bis in Schaurer vorgenommenen provisorischen Vermarkung etwas einzuwenden findet, wird hiemit aufgefordert, seine Einwendung unter Angabe der Nummer des Markpflockes binnen 14 Tagen im Gemeindeamte anzubringen. Nach Umfluß dieses Termines wird in den genannten Straßen zur definitiven Vermarkung geschritten.

Dornbirn, am 31. Oktober 1880.

Die Gemeindevorsteherung.